

Merkblatt Anmeldung

Stand: 01.04.2025

Herzlich willkommen in der Stadt Luzern!

1 Wie und wo melden Sie sich an?

Nach § 3 Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt (NG; SRL Nr. 5) ist ein Zuzug **innert 14 Tagen** der zuständigen Stelle (Stadt Luzern: Einwohnerdienste) zu melden.

Sofern Sie sich an Ihrem bisherigen Schweizer Wohnort **noch nicht abgemeldet** haben, bitten wir Sie, dies als Nächstes zu tun und empfehlen Ihnen dazu den Online-Dienst eUmzugCH (die Voraussetzungen für die Nutzung finden Sie unter www.eUmzug.swiss). Als Alternative bzw. für den Fall, dass Sie sich bei der bisherigen Gemeinde **bereits abgemeldet** haben, können Sie Ihre Anmeldung auch via www.stadt Luzern.ch (Stichwort «Zuzug») oder persönlich am Schalter vornehmen. Bei **Zuzug aus dem Ausland** ist die Anmeldung **persönlich am Schalter** vorzunehmen.

2 Erforderliche Unterlagen von Schweizer Bürger*innen

Zur Niederlassung (> Hauptwohnsitz):	Zum Aufenthalt (> Nebenwohnsitz): z. B. aufgrund Studium
▪ Heimatschein im Original (wird bei Nutzung von eUmzugCH in der Regel von der Wegzugsgemeinde zugesandt) ▪ Kopie Familienbüchlein / Familienausweis (nur von verheirateten Personen mit Kindern), bei Konkubinat oder alleinstehenden Personen mit Kindern bitte eine Kopie der Geburtsurkunde ▪ Wohnungsausweis oder Kopie Mietvertrag ▪ Krankenversicherungsnachweis nach KVG (Grundversicherung) aller Familienmitglieder (z. B. aktuelle Police). Bei Zuzug aus dem Ausland ist dies noch nicht möglich; eine obligatorische Krankenpflegeversicherung ist innert 3 Monaten nach Wohnsitznahme abzuschliessen ▪ Anmeldegebühr Fr. 35.–	▪ Interimsausweis/Heimatausweis der Niederlassungsgemeinde im Original ▪ Kopie Studiausweis oder Lehrvertrag ▪ Wohnungsausweis oder Kopie Mietvertrag ▪ Anmeldegebühr Fr. 35.–

3 Erforderliche Unterlagen von ausländischen Staatsangehörigen

- Reisepass, Personalausweis oder Identitätskarte
- Aufenthaltsbewilligung, falls vorhanden (z. B. bei Zuzug aus einer anderen Schweizer Gemeinde)
- Bei Zuzug vom Ausland: Kopie Arbeitsvertrag, falls vorhanden (zwecks Weiterleitung zusammen mit einer Zuzugsmeldung an das Amt für Migration)
- Kopie Familienbüchlein / Familienausweis (nur von verheirateten Personen mit Kindern), bei Konkubinat oder alleinstehenden Personen mit Kindern bitte eine Kopie der Geburtsurkunde
- Wohnungsausweis oder Kopie Mietvertrag
- Krankenversicherungsnachweis nach KVG (Grundversicherung) aller Familienmitglieder (z. B. aktuelle Police), sofern vorhanden (z. B. bei Zuzug aus einer anderen Schweizer Gemeinde. Bei Zuzug aus dem Ausland ist dies noch nicht möglich; eine [obligatorische Krankenpflegeversicherung](#) ist innert 3 Monaten nach Wohnsitznahme abzuschliessen)
- Anmeldegebühr Fr. 35.–

Für Informationen zu Migrationsthemen wenden Sie sich bitte direkt an das

Amt für Migration

Fruttstrasse 15

6002 Luzern

www.migration.lu.ch

Telefon-Bedienung:

Montag – Mittwoch und Freitag

09.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Tel. 041 228 77 80

Öffnungszeiten Schalter:

Montag – Mittwoch und Freitag

09.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr